

Sicherheitskonzept Ausbildungsbetrieb

Stand: 11.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Voraussetzungen	3
Vorbereitende Maßnahmen.....	4
Hygiene.....	4
Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS)	4
Anwesenheitslisten	5
Anmeldung	5
Rettungsschwimmen.....	5
Örtlichkeiten im Schwimmbad	6
Eingangsbereich	6
Umkleiden	6
Duschen.....	6
Ausbildungsraum.....	6
Badbereich.....	6
Toiletten	7

Allgemeine Voraussetzungen

Zur Vereinfachung wird im Konzept lediglich die männliche Form genutzt.

Das folgende Sicherheitskonzept wird ständig aktualisiert und auf die aktuelle Lage angepasst. Hierzu arbeitet die DLRG Halle Westf. mit den örtlichen Schwimmbädern und der Stadt Halle Westfalen zusammen.

Die gesetzlichen Vorgaben gehen den Vorgaben dieses Sicherheitskonzeptes vor.

Alle Übungsleiter/Gruppenhelfer und Teilnehmer der DLRG Halle Westf. verpflichten sich, die hier genannten Sicherheitsvorgaben umzusetzen und einzuhalten. Der Übungsleiter ist für die korrekte Umsetzung verantwortlich. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygienehinweise des RKI (rki.de). Eine Nichteinhaltung kann mit der Ausschließung aus dem Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Die Übungsleiter/Gruppenhelfer und Teilnehmer verpflichten sich weiterhin, sich über Änderungen selbstständig zu informieren.

Vorbereitende Maßnahmen

Die Übungsleiter werden per E-Mail über das Sicherheitskonzept informiert. Die Übungsleiter verpflichten sich, die Vorgaben des Sicherheitskonzepts einzuhalten und umzusetzen.

Die Teilnehmer werden bereits vorab per E-Mail oder telefonisch über das Sicherheitskonzept informiert. Weiterhin wird das Sicherheitskonzept auf der Internetseite der DLRG Halle Westf. (halle-we.dlrg.de) veröffentlicht. Zudem werden Hinweise hierauf über Social-Media und per Aushang veröffentlicht. Die Sicherheitsregeln werden im Schwimmbad durch entsprechende Piktogramme und Schilder an den betreffenden Stellen verdeutlicht. Die Übungsleiter weisen die Teilnehmer wiederholt auf die Regelungen hin.

Das Sicherheitskonzept wird in der aktuellen Version im Eingangsbereich des Lindenbads ausgehängt. Weiterhin ist die aktuelle Version jederzeit auf der Internetseite der DLRG Halle Westf. (halle-we.dlrg.de) verfügbar. Durch die Teilnahme am Trainingsbetrieb verpflichten sich die Teilnehmer, das Sicherheitskonzept gelesen zu haben und die dortigen Vorgaben einzuhalten.

Hygiene

Übungsleiter und Teilnehmer waschen/desinfizieren sich die Hände nach Bedarf, jedoch immer nach jedem Gruppenwechsel.

Vor dem Betreten des Schwimmbades sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen im Eingangsbereich und im Badbereich Desinfektionsspender zur Verfügung.

Die bekannte Husten-/Niesetikette gem. den Empfehlungen des RKI ist einzuhalten.

Auch im Schwimmbad und davor ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Bei Verdachtssymptomen einer möglichen Krankheit ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb bereits im Vorhinein ausgeschlossen.

Die Desinfektion und Reinigung wird durch den Badbetreiber durchgeführt. Desinfektionsspender werden ebenfalls durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellt.

Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske (MNS)

Jeder Übungsleiter trägt während des Aufenthalts im Schwimmbad grundsätzlich einen MNS.

Jeder Teilnehmer ab dem sechsten Lebensjahr trägt im Bereich des Eingangs bis in die Umkleiden einen eigenen MNS. Sollte es vor dem Schwimmbad zu einer Warteschlangenbildung kommen, ist auch in der Warteschlange ein MNS zu tragen.

Die Teilnehmer der Rettungsschwimmkurse tragen auch im Badbereich einen MNS. Sobald die Teilnehmer ins Wasser gehen, kann der MNS abgenommen werden.

Anwesenheitslisten

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb wird durch Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Übungsleiter sind für die korrekte Führung der Listen zuständig. Durch die Teilnehmerlisten ist eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten nachzuhalten.

Anmeldung

Für die Teilnahme an den praktischen Abnahmen des Rettungsschwimmkurses ist eine vorherige Anmeldung über das Online-Formular auf der Internetseite notwendig.

Teilnehmer, die für die praktischen Abnahmen eine Person aus dem eigenen Haushalt mitbringen, müssen die Kontaktdaten der Haushaltsangehörigen Person im Feld „Bemerkung“ eintragen (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

Die DLRG Halle Westf. empfiehlt allen Teilnehmern ausdrücklich, eine Person aus dem eigenen Hausstand zu den Abnahmen mitzubringen.

Testpflicht

Jeder Teilnehmer und Übungsleiter/Gruppenhelfer muss beim Betreten des Lindenbads ein tagesaktuelles negatives Ergebnis eines Schnelltests vorzeigen. Der Übungsleiter kontrolliert jedes Testergebnis. Der Schnelltest muss noch am gleichen Tag durchgeführt worden sein. Ohne aktuelles negatives Testergebnis darf das Schwimmbad nicht betreten werden. Dies gilt auch für die Haushaltsangehörige Person, die als Übungspartner fungiert.

Im Ausnahmefall kann 30 Minuten vor Beginn des Kurses ein Selbsttest durchgeführt werden. Hierzu sind lediglich Selbsttests der DLRG Halle Westf. zu nutzen. Andere Selbsttests sind unzulässig. Der Selbsttest ist entsprechend der Vorgaben durchzuführen. Für Übungsleiter/Gruppenhelfer ist der Selbsttest kostenlos. Teilnehmer tragen die Kosten für den Selbsttest eigenständig.

Rettungsschwimmen

Die Teilnehmerzahl bei Rettungsschwimmkursen ist auf max. 4 Teilnehmer (ohne Haushaltsangehörige) bzw. max. 3 Teilnehmer + je einen Haushaltsangehörigen beschränkt.

Für Teilnehmer des Rettungsschwimmkurses ist die Unterschreitung des Sicherheitsabstands für einige Übungen notwendig. Jeder Teilnehmer führt die Übung mit einer Person aus dem eigenen Haushalt durch, die nicht zwingend Teilnehmer des Kurses sein muss. Alternativ wird die Übung mit einem festen Partner aus dem Kurs durchgeführt. Die Partner sollten nicht gewechselt werden.

Die Übungen der praktischen Erste-Hilfe sollten im Eingangsbereich des Lindenbads durchgeführt werden.

Zur Übung der Herz-Lungen-Wiederbelebung am Übungsphantom wird jedem Teilnehmer eine eigene Maske zugewiesen. Während der Übung sind Einmalhandschuhe zu tragen. Vor der Übung und nach jedem Teilnehmerwechsel wird das Übungsphantom mit Desinfektionstüchern desinfiziert.

Örtlichkeiten im Schwimmbad

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich sind durch Markierungen auf dem Boden Mindestabstände gekennzeichnet. Ein Desinfektionsspender zur Handdesinfektion steht zur Verfügung. Die Anwesenheit wird vor Ort durch einen Übungsleiter festgestellt. Hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Umkleiden

Die Sammelumkleiden sind nicht zu nutzen. Es werden lediglich die Einzelumkleiden benutzt.

Die Schränke werden zum Teil gesperrt, sodass nur jeder zweite bzw. nur jeder vierte Schrank genutzt werden kann. Es sollten nur dringend benötigte Gegenstände zum Training mitgebracht werden. Auch im Bereich der Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Zur Desinfektion der Umkleiden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder Teilnehmer/Übungsleiter desinfiziert die Umkleiden nach eigenem Ermessen vor und/oder nach der Nutzung.

Der Teilnehmerverkehr in und zwischen den Umkleiden/Duschen wird in geeigneter Art und Weise durch die Übungsleiter/Gruppenhelfer koordiniert.

Duschen

Die Duschen stellen einen Bereich mit einem erhöhten Infektionsrisiko dar (Gefahr durch Aerosole). Daher ist hier die Einhaltung der Vorgaben unabdingbar.

Die kommenden Teilnehmer betreten den Badbereich durch den Ausbildungsraum. Zum zügigen Abduschen vor dem Schwimmen steht im Badbereich oder auf der Liegewiese eine Kaltwasserdusche zur Verfügung. Bei einer Schlängenbildung ist ein erhöhter Abstand zur Dusche einzuhalten. In der Warteschlange davor sind die Mindestabstände von 1,5 Meter einzuhalten.

Die Teilnehmer können nach dem Training die regulären Duschen benutzen. Die Duschräume (je männlich und weiblich) sind nur von maximal zwei Personen gleichzeitig zu nutzen. Der maximale Abstand sollte genutzt werden. Hierzu sind jeweils freigegebenen Duschen zu nutzen. Die maximale Duschkdauer beträgt 1 Minute.

Ausbildungsraum

Der Ausbildungsraum ist nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen. Er dient lediglich als Einbahnstraße bzw. Durchgang zum Betreten des Badbereichs (siehe auch Punkt „Duschen“).

Gruppenwechsel

Im Badbereich werden die Seitenränder für einen kontaktlosen Gruppenwechsel genutzt. Die ankommenden Teilnehmer gehen nach dem Duschen an den rechtsseitigen Beckenrand und halten sich dort mit dem entsprechenden Mindestabstand zu den anderen Teilnehmern auf.

Die abgehenden Teilnehmer warten am von den Duschen aus gesehen linken Beckenrand unter Einhaltung des Mindestabstands auf das vollständige Ankommen der ankommenden Teilnehmer.

Wenn die ankommenden Teilnehmer vollzählig im Badbereich eingetroffen sind, können die abgehenden Teilnehmer unter der Wahrung des Mindestabstands und der maximalen Belegung der Duschen in die Duschräume gehen.

Badbereich

Vor den Startblöcken und im Wasser sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Erklärungen durch den Übungsleiter sind auf das notwendigste zu beschränken.

Die Bahnen sind durch Trennleinen getrennt und werden nur im Einbahnstraßenbetrieb genutzt. Die maximale Belegung beträgt 5 Personen pro 25-Meter Bahn. Das Lehrschwimmbecken darf von maximal 15 Teilnehmern gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 Meter sollte eingehalten werden. Davon ausgenommen sind zwingend notwendige Hilfestellungen bei der Anfängerschwimmausbildung.

Im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung ist von jedem Teilnehmer bzw. von jedem Teilnehmer + Haushaltsangehörigen eine eigene Bahn zu nutzen.

Toiletten

Die Toiletten im Bereich der Duschen sind jeweils nur durch eine Person gleichzeitig zu nutzen.

Zur Desinfektion der Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder Teilnehmer/Übungsleiter desinfiziert die Toiletten nach eigenem Ermessen vor und/oder nach der Nutzung.